

**Beschlussvorlage****für Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo am: 10.03.2025****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/HA/059/2025

TOP: 6

Thema:

Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Webseite der Amtsverwaltung Peitz

Vorberatung mit:

Eine Vorberatung fand nicht statt

Sachdarstellung:

Die derzeitige Internetpräsenz der Amtsverwaltung Peitz (www.peitz.de) genügt weder den aktuellen Anforderungen an Nutzerfreundlichkeit noch den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere die Barrierefreiheit ist nicht hinreichend gewährleistet, sodass sie den geltenden Rechtsvorschriften nicht entspricht. Darüber hinaus erschwert die technische Infrastruktur eine effiziente Pflege und Aktualisierung der Inhalte, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Die mangelnde Übersichtlichkeit und intuitive Bedienbarkeit der Webseite beeinträchtigen die Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger erheblich. Eine grundlegende Neugestaltung ist daher erforderlich, um eine zeitgemäße, rechtssichere und benutzerfreundliche digitale Infrastruktur zu etablieren.

Zusätzlich wird eine einheitliche Weblösung angestrebt, die neben der Amtsverwaltung auch den digitalen Auftritt des Amtes Peitz sowie des Tourismusbereichs umfasst. Dies führt zu einer optimierten Verwaltung, reduziert redundante Arbeitsprozesse und schafft ein einheitliches Erscheinungsbild der kommunalen Online-Präsenz.

Rechtliche Grundlagen und Anforderungen:

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0): Diese Verordnung verpflichtet öffentliche Stellen zur barrierefreien Gestaltung ihrer digitalen Angebote. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen – den uneingeschränkten Zugang zu digitalen Inhalten zu ermöglichen. Dazu zählen unter anderem hohe Kontrastwerte, alternative Bildbeschreibungen sowie eine klare, intuitive Navigationsstruktur.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Das BGG setzt die EU-Richtlinie 2016/2102 in nationales Recht um und fordert, dass digitale Verwaltungsangebote ohne besondere

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Hauptamt

Peitz, den 28.02.2025

gez. Hannusch, Jessica
Hauptamtsleiterin

Erschwernisse zugänglich sein müssen. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache, um insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen den Zugang zu behördlichen Informationen zu erleichtern.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): Mit Wirkung zum **28. Juni 2025** treten verschärfte Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit in Kraft. Kommunale Webseiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt vollständig den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Eine Missachtung kann zu finanziellen Sanktionen führen, sofern Verstöße im Rahmen von Kontrollen festgestellt werden.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Rechtskonformität: Die Umsetzung einer barrierefreien Webpräsenz ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichteinhaltung der Vorgaben kann ab Mitte 2025 zu Bußgeldern führen.

Optimierung der Nutzerfreundlichkeit: Die bestehende Webseite weist erhebliche Defizite in Bezug auf Übersichtlichkeit und Bedienbarkeit auf. Eine grundlegende Überarbeitung ist daher geboten.

Effizienzsteigerung im Verwaltungsprozess: Das gegenwärtige Backend ist technisch veraltet und erfordert einen überproportional hohen Aufwand für die Pflege von Inhalten. Eine moderne Lösung würde den administrativen Arbeitsaufwand erheblich reduzieren.

Harmonisierung der digitalen Infrastruktur: Durch die Zusammenführung der Webseiten der Amtsverwaltung, des Amtes Peitz und des Tourismusbereichs können Synergien geschaffen, doppelte Strukturen vermieden und Ressourcen effizienter genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Neugestaltung der Webpräsenz und beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren einzuleiten.

Der Amtsausschuss wird über weitere Schritte und Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein: nein

Mittel stehen zur Verfügung	ja	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
57101.1000			2024	4.500,00 €
Wirtschaftsförderung				4.000,00 €
11103.1002 Öff.arbeit				7.000,00 €
11103.1001 Zentrale Aufgaben				

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €
Mtl. Wartungskosten einschl. Hosting (fortlaufend)		230 € mtl.
		2.760 € jährlich

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Josephin Lorenz

mitgezeichnet:

Kämmerei

Neumann, Kathleen Kenntnisnahme

Hauptamt

Hannusch, Jessica Zustimmung

Anlagenverzeichnis: